



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 33 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 11. August 2023

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>		<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit Dienstag, 15.08.2023, 15.00 Uhr Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund	834	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Lütgen- dortmund am 27.08.2023 und in den Stadtbezirken Aplerbeck, Hombruch	844
Schulausschuss Mittwoch, 16.08.2023, 15.00 Uhr Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund	835	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses - Aplerbeck „Tulpenstraße“ – Unanfechtbarkeit des Beschlusses (Vorwegentscheidung)	845
Rechnungsprüfungsausschuss Donnerstag, 17.08.2023, 15.00 Uhr Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund	836	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses – Hombruch „Am Gardenkamp“ Unanfechtbarkeit Jahresabschluss 2022 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	846
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde Mittwoch, 16.08.2023, 15.00 Uhr Dietrich-Keuning-Haus, Raum 203/204, Leopoldstraße 50–58, 44137 Dortmund	838	Öffentliche Versteigerung von einem ZINN Konvolut 63 teilig – Onlineauktion	849
		Die Stadt Dortmund – Vermessungs- und Katasteramt hat am 19.07.2023 beantragt, für bisher nicht gebuchten Grundstücke	849
<b>Öffentliche Zustellungen</b>		<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>	
Für Gerardus Cornelus Hendrikus Rosmalen	839	Ausschreibung: Rahmenvertrag Lebensmittel	849
Für Soufian El Hassani	839	Ausschreibung: Lieferung von 3 e-Mini-Kippern inkl. Wartungsvertrag	850
Für Sergiu Mesterca	839	Ausschreibung: Ausführung von Bauleistungen	851
Für Jasper Henk Scharff	840	Ausschreibung: Organisiertes Stadtgespräch	851
Für Ali Sahin	840	Vergabe: Gärtnerische Unterhaltung	851
Für Almir Cohadic	840	Ausschreibung: Lieferung von Blumenzwiebeln 2023	851
Für Antonius L Vos	840	Projektsteuerungsleistungen Erneuerung Eingang Ruhrallee	853
Für Adrian Bulacu	841	Ausschreibung: Trockenbauarbeiten	853
Für Dennis Arie Leonardos de Bonde	841	Ausschreibung: Beschaffung Hochleistungs- 64-Bit Medienserversystem	853
Für Jalil Bsharyan	841		
Für Bachir Albrejawi Alhomsy	841		
Für Rica-Marian Dudau	841		
Für Andrzej Motyka	842		
Für Fari Bekir	842		
Für Saleh Shaat	842		
Für Vladimir Gerbst	842		
Für Viktor Muryuka	843		
Für Jan Sidorovic	843		
Für Roman Mykhalskyi	843		
Für die p + v concept GmbH	843		

# Tagesordnungen

## des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 44. KW 2022  
finden folgende Sitzungen statt.

### a) Rat der Stadt:

### b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit**  
**Dienstag, 15.08.2023, 15.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung:

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 Regularien</p> <p>1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift</p> <p>1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW</p> <p>1.3 Feststellung der Tagesordnung</p> <p>1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 13.06.2023</p> <p>2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung / Dezernatsübergreifende Angelegenheiten</p> <p>2.1 Vorstellung der Inklusionsbeauftragten mündl. Bericht/Präsentation</p> <p>2.2 Situation Geflüchtete mündl. Bericht</p> <p>2.3 Situation Wohnungs- und Obdachlosigkeit mündl. Bericht</p> <p>2.4 Dortmund Pass mündl. Zwischenbericht (27311-23/1)</p> <p>2.5 Platzverweise – Bitte um Stellungnahme Überweisung aus dem ABöAB<br/>Vorlage: 31473-23/1<br/>Kenntnisnahme</p> <p>3 Trägerübergreifende Angelegenheiten<br/>Nicht besetzt</p> <p>4 Angelegenheiten des Sozialamts</p> <p>4.1 Unabhängige Beschwerdestelle für Bewohner*innen in Gemeinschaftsunterkünften<br/>Vorlage: 27309-23/2<br/>Kenntnisnahme<br/>hierzu:<br/>Vorlage: 27309-23/1<br/>Beschluss</p> <p>4.2 Aufsuchende Sozialarbeit<br/>Vorlage: 31862-23/2<br/>Kenntnisnahme</p> <p>4.3 Schuldnerberatung in Dortmund:<br/>Bericht über die Verwendung zusätzlicher Budgetmittel durch die Träger der Schuldnerberatung in Dortmund</p> | <p>4.4 Aktualisierung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für energetisch sanierten Wohnraum (Klimabonus), Festsetzung der Angemessenheitsgrenze für barrierefreien Wohnraum<br/>Vorlage: 32048-23<br/>Kenntnisnahme</p> <p>4.5 Schließfächer für Obdachlose – Prüfauftrag<br/>Vorlage: 31475-23/1<br/>Beratung</p> <p>5 Angelegenheiten des Gesundheitsamts</p> <p>5.1 Hilfebedarfserhebung für männliche Sexarbeiter<br/>Vorlage: 31629-23<br/>Kenntnisnahme</p> <p>5.2 Entwicklung und Optimierung der Schuleingangsuntersuchungen (SEU)<br/>Vorlage: 32174-23<br/>Kenntnisnahme</p> <p>5.3 Drogenkonsumraum; Testphase „Aufhebung Wohnsitzauflage“.<br/>mündlicher Bericht/Präsentation/Zwischenbericht</p> <p>6 Angelegenheiten anderer Fachbereiche</p> <p>6.1 Kommunale Arbeitsmarktstrategie<br/>Vorlage: 31859-23/2<br/>Kenntnisnahme</p> <p>6.1.1 2. Sachstandsbericht Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030<br/>Vorlage: 30488-23<br/>Kenntnisnahme</p> <p>6.2 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht<br/>Vorlage: 31594-23<br/>Empfehlung</p> <p>7 Anträge / Anfragen</p> <p>7.1 Werbung für die Ausbildung in Pflegeberufen<br/>Vorlage: 31978-23<br/>Einbringung</p> <p>7.2 Vorstellung der aktuellen Arbeit der Seniorenbüros Dortmund<br/>Vorlage: 32157-23<br/>Beschluss</p> <p>7.3 Geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach §§ 16e und 16i SGBII<br/>Vorlage: 32165-23<br/>Einbringung</p> <p>7.4 Fortentwicklung der Männerübernachtungsstelle<br/>Vorlage: 32195-23<br/>Einbringung</p> <p>7.5 Vorstellung der Studienergebnisse zur männlichen Sexarbeit<br/>Vorlage: 32196-23<br/>Einbringung</p> <p>7.6 Arbeitsmarktliche Förderung junger Erwachsener<br/>Vorlage: 32203-23<br/>Einbringung</p> |
|--|--|

- 7.7 „Integrating Cities Charta“  
Vorlage: 32204-23  
Beschluss
- 7.8 Obdachlose Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren in Dortmund  
Vorlage: 32206-23  
Anfrage eingereicht

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung
- 2.1 Vergabeangelegenheit  
Vorlage: 32065-23  
Beschluss
- 3 Anträge / Anfragen  
Nicht besetzt

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 640, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 71, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter [sgalbierz@stadtdo.de](mailto:sgalbierz@stadtdo.de).

**Ulrich Langhorst**  
**Vorsitz**

**Schulausschuss**

**Mittwoch, 16.08.2023, 15.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung:**

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Schulausschusses am 07.06.2023
- 2 Angelegenheiten der Schulverwaltung
- 2.1 Aktuelle Berichte aus dem Dezernat und zur Zuwanderungslage (mündlicher Bericht)
- 2.2 2. Sachstandsbericht Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030

- Vorlage: 30488-23  
Kenntnisnahme
- 2.3 Anne-Frank-GES, Burgholzstraße 120, Erweiterung um zwei Züge sowie Abbruch und Erweiterungsneubau Carl-Holtzschneider-Straße 3  
Vorlage: 31241-23  
Empfehlung
- 2.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur Einführung des DeutschlandTickets Schülerinnen und Schüler (SuS) für die Stadt Dortmund  
Vorlage: 31952-23  
Empfehlung
- 2.5 „Aktionsprogramm Integration“ des Landes NRW 2023  
Vorlage: 32023-23  
Beschluss
- 2.6 Förderung innovativer Schulprojekte aus dem Dortmunder Schulentwicklungsfonds für das Schuljahr 2023/2024  
Vorlage: 32068-23  
Kenntnisnahme
- 3 Angelegenheiten anderer Fachbereiche und Gremien
- 3.1 Überweisung: Ergebnis und Abschluss des Förderprojektes Emissionsfreie Innenstadt  
Vorlage: 31163-23  
Kenntnisnahme
- 3.2 Immobilien-Managementbericht 1. Quartal 2023  
Vorlage: 31582-23  
Kenntnisnahme
- 3.3 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht  
Vorlage: 31594-23  
Empfehlung
- 3.4 Sanierung der WC-Anlagen am Stadtgymnasium Dortmund  
Vorlage: 30643-23  
Empfehlung
- 3.5 Konzept zur Verbesserung der Reinigungssituation an Schulen  
Vorlage: 31532-23  
Empfehlung
- 4 Anträge / Anfragen
- 4.1 Stellungnahmen
- 4.1.1 Eintracht-Grundschule  
Vorlage: 30408-23/2  
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Jugendberufshaus  
Vorlage: 31212-23/1  
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Flüchtlingskinder an Dortmunder Schulen  
Vorlage: 31811-23/1  
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Entwicklung und Optimierung der Schuleingangsuntersuchungen (SEU)  
Vorlage: 32174-23  
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Schulsport in der Helmut-Körnig-Halle  
Vorlage: 30399-23/3  
Kenntnisnahme

- 4.1.6 Ruderboote Phoenixsee  
Vorlage: 31220-23/1  
Kenntnisnahme
- 4.1.7 Technische Infrastruktur an Dortmunder Schulen  
Vorlage: 31216-23/2  
Kenntnisnahme
- 4.1.8 Lehrschwimmbecken  
Vorlage: 31823-23 /1/1  
Kenntnisnahme
- 4.2 Anträge / Anfragen zur Tagesordnung
- 4.2.1 Zustand der Schulküchen in Dortmund  
Vorlage: 32158-23  
Beratung
- 4.2.2 Sonnencreme in Desinfektionsmittel-Spendern  
Vorlage: 32199-23  
Beratung
- 4.2.3 Wohnortnahe Beschulung von Grundschulkindern  
Vorlage: 32214-23  
Anfrage eingereicht
- 4.2.4 Stärkung von Dortmunder Grundschulen mit hoher Belastung  
Vorlage: 32215-23  
Beschluss
- 4.2.5 Jugendliche ohne Schulabschluss in der Sek. I  
Vorlage: 32217-23  
DÜ Siehe Dokument
- 4.2.6 Maßnahmen zur Planung der Ganztagsbetreuung ab 2026/2027  
Vorlage: 32218-23  
DÜ Siehe Dokument
- 4.2.7 Klassenstärke in GU-Klassen  
Vorlage: 32219-23  
Anfrage eingereicht
- 4.2.8 iPads  
Vorlage: 32221-23  
Anfrage eingereicht
- 4.2.9 Wiederholer:innen  
Vorlage: 32222-23  
Anfrage eingereicht
- 4.2.10 Flexible Klassenraumgestaltung/Schulmöbel  
Vorlage: 32224-23  
Einbringung
- 4.2.11 Turnhalle der Brukterer Grundschule  
Vorlage: 32225-23  
Einbringung
- 4.2.12 OGS – Quartierseinbindungen  
Vorlage: 32226-23  
Einbringung
- 4.2.13 Holzbauten  
Vorlage: 32227-23  
Einbringung

### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 19. Sitzung des Schulausschusses am 07.06.2023
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

- 2.1 Vorschlag zur Besetzung der Schulleitungsstelle Gertrud-Bäumer-Reaschule  
Vorlage: 32047-23  
Empfehlung
- 2.2 Vorschlag zur Besetzung der Schulleitungsstelle Gesamtschule im Süden  
Vorlage: 32230-23  
Beschluss
- 2.3 Weiterer Ausbau der WLAN-Infrastruktur in Schulen und Verwaltung  
Vorlage: 32008-23  
Empfehlung
- 3 Anträge / Anfragen (unbesetzt)
- 4 Mitteilungen und Berichte
- 4.1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 4.2 Berichte

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 853, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 19, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter [sklingebiel@stadtdo.de](mailto:sklingebiel@stadtdo.de).

**Britta G ö v e r t**  
**Vorsitz**

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Donnerstag, 17.08.2023, 15.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses – Die Niederschrift lag zur Sitzung am 25.05.2023 (TOP 1.4) vor.
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Prüfungsberichte
- 2.1 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Dortmund zum 31.12.2021  
Vorlage: 31937-23  
Beschluss/Empfehlung
- 2.2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31.12.2022 des Sonderhaushalts



- 1. Halbjahr 2023  
Vorlage: 32134-23  
Kenntnisnahme
- 3.2 Sachstandsberichte der Verwaltung
- 3.2.1 Schlussabrechnung einer Baumaßnahme  
Vorlage: 11861-18-E6/1  
Kenntnisnahme
- 3.2.2 Prüfung von Bereitschaftsstunden; hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: 24634-22/1  
Kenntnisnahme
- 3.2.3 Antikorruptionsbericht 2022  
– Beantwortung von Anfragen der CDU-Fraktion; hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: 27024-23-E2/1/1  
Kenntnisnahme
- 4 Anträge und Anfragen – unbesetzt
- 4.1 Anträge – unbesetzt
- 4.2 Anfragen – unbesetzt
- 5 Verschiedenes – unbesetzt

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Viktoriastr. 19, Zimmer 109, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 31 90, per Fax unter (0231) 50-2 53 56 oder per Mail unter [nscheiing@stadtdo.de](mailto:nscheiing@stadtdo.de).

**Roland S p i e ß**  
**Vorsitz**

#### c) Bezirksvertretungen:

#### d) Beiräte:

**Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde**  
**Mittwoch, 16.08.2023, 15.00 Uhr**  
**Dietrich-Keuning-Haus, Raum 203/204,**  
**Leopoldstraße 50–58, 44137 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Öffentliche Sitzung
- 1.5 Abstimmung Sitzungstermine 2024
- 2 Vorlagen der Verwaltung
- 2.1 Bauleitplanung; InN 246 – Hafenquartier Speicherstraße

- 2.2 Bauleitplanung; 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 112 und Ap 151), hier: Ergebnis der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Aufhebung des Beschlusses zur Erweiterung des Änderungsbereiches der 76. Änderung des FNP; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost –; Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur 76-II. Änderung des FNP; Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 Teilbereiche A, C-I; Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung bzw. zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 Teilbereiche A, C-I; Beschluss zum Abschluss städtebaulicher Verträge; Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen von Planreife gemäß § 33 BauGB  
Vorlage: 32058-23  
Kenntnisnahme
- 2.3 Veloroute 1 – Eving – Anpassung der Trassenführung  
Vorlage: 30624-23  
Kenntnisnahme
- 2.4 Veloroute 2 – Scharnhorst – Anpassung der Trassenführung  
Vorlage: 30656-23  
Empfehlung
- 2.5 Veloroute 3 – Brackel – Anpassung der Trassenführung  
Vorlage: 31006-23  
Empfehlung
- 2.6 Veloroute 4 – Aplerbeck – Anpassung der Trassenführung  
Vorlage: 31015-23  
Empfehlung
- 2.7 Veloroute 5 – Hörde – Anpassung der Trassenführung  
Vorlage: 31009-23  
Empfehlung
- 2.8 Veloroute 6 – Hörde / Wichlinghofen – Zurückstellung und Herabstufung im Radzielnetz  
Vorlage: 31014-23  
Empfehlung
- 2.9 Veloroute 8 – Lütgendortmund – Anpassung der Trassenführung  
Vorlage: 31124-23  
Empfehlung
- 2.10 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund  
Vorlage: 32034-23  
Empfehlung
- 3 Berichte
- 3.1 Beleuchtung Nordfriedhof
- 3.2 Asphaltierung des Emscherradweges – Ab-

- 3.3 schnitt II – Buschmühle bis Holzwickede  
Befreiung Wideybach – Abkopplung von Mischwasser
- 3.4 Prüfauftrag Eschenwaldstraße
- 4 Anfragen, Hinweise, Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung:

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Beiratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Vorlagen der Verwaltung
- 3 Berichte
- 3.1 Bauvorhaben In der Oeverscheidt – Ersatzaufforstung Im LSG, Befreiung Grünlandumbruch
- 4 Anfragen, Hinweise, Mitteilungen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Brückstraße 45, Zimmer 228 oder 231 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist per Aufzug zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 55 38, per Fax unter (0231) 50-2 54 28 oder per Mail unter [jsauerwald@stadtdo.de](mailto:jsauerwald@stadtdo.de).

**Dr. Erich K r e t z s c h m a r**  
**Vorsitz**

## Öffentliche Zustellungen

**Für Gerardus Cornelus Hendrikus Rosmalen,**  
wohnhaft: NL-5431 VE Cuijk, Parkzicht 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.06.2023, Aktenzeichen 30/Owi CD 776 391 755.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

### Für Soufian El Hassani,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Landwehrstraße 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AG 714 281 751.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

### Für Sergiu Mesterca,

wohnhaft: RO-000000 Slanic-Moldova Bacau, Str. Libertatii 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.08.2023, Aktenzeichen 30/Owi CA 776 387 880.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Jasper Henk Scharff,**

wohnhaft: NL-4413 ES Krabbendijke, Appelstraat 25, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.06.2023, Aktenzeichen 30/Owi BA 776 328 603.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Ali Sahin,**

wohnhaft: L-4402 Esch-sur-Alzette, 69 Rue du Brill, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.07.2023, Aktenzeichen 30/Owi BA 714 492 833.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Almir Cohadic,**

wohnhaft: BIH-71254 Kiseljak, Kresevska Cesta 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.07.2023, Aktenzeichen 30/Owi AC 714 473 456.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Antonius L Vos,**

wohnhaft: NL-1974 AC Ijmuiden, Eridanusstraat 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.07.2023, Aktenzeichen 30/Owi BD 714 507 369.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/



Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Adrian Bulacu,**

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Brunnenstraße 30, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.06.2023, Aktenzeichen 30/Owi AM 714 542 253.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Dennis Arie Leonardos de Bonde,**

wohnhaft: NL-5704 AA Helmond, Damerhertlaan 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.08.2023, Aktenzeichen 30/Owi AM 714 615 080.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Jalil Bsharyan,**

wohnhaft: PL-20-022 Lublin VL, Orla 4 m. 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.08.2023, Aktenzeichen 30/Owi AM 714 550 930.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Bachir Albrejawi Alhomsji,**

wohnhaft: USA-92354 Loma Linda, Arroyo Ln, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.07.2023, Aktenzeichen 30/Owi AA 776 330 128.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Rica-Marian Dudau,**

wohnhaft: RO-000000 Jud. BR Mun. Braila, Str. Decebal nr.2 Braila, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Ab-

holung bereit:

**Bescheid vom 01.08.2023, Aktenzeichen 30/Owi AD 714 586 633.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Andrzej Motyka,**

wohnhaft: PL-33-240 Sieradza, ul. 92, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.08.2023, Aktenzeichen 30/Owi CB 776 502 310.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Fari Bekir,**

wohnhaft: F-87100 Limoges, Rue Du Marechal Foch 49, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.05.2023, Aktenzeichen 30/Owi AB 776 220 764.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Saleh Shaat,**

wohnhaft: B-9100 Sint-Niklaas, Zamanstraat 31, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.06.2023, Aktenzeichen 30/Owi BA 776 195 557.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Vladimir Gerbst,**

wohnhaft: RUS-119019 Moskau, Malyy Afanasyevskiy Pereulok 1–33 KV11, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.06.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 714 438 758.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Viktor Muryнка,**

wohnhaft: PL-66-400 Gorzow Wielkopolski, Ul. Danuty Siedzikowny-Inki 23 D-3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.08.2023, Aktenzeichen 30/Owi CB 714 620 203.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Jan Sidorovic,**

wohnhaft: LT-14191 Vilnius, Pagubes Sodu 10 03 G. 173, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.08.2023, Aktenzeichen 30/Owi BB 714 623 369.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Für Roman Mykhalskyi,**

wohnhaft: DL-12345 Ohne festen Wohnsitz, A-str. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.08.2023, Aktenzeichen 30/Owi CB 714 622 567.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.08.2023

**Kassenzeichen 011 260 300 D**

**Für die p + v concept GmbH,** zuletzt bekannte Anschrift Raudestraße 2, 44141 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund - Stadtkasse und Steueramt -, Löwenstr. 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2020 vom 03.03.2023 Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 07.08.2023

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Lütgendortmund am 27.08.2023 und in den Stadtbezirken Aplerbeck, Hombruch und Mengede am 03.09.2023**

vom 03.08.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113-, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änd. weiterer Gesetze vom 23.6.2021 (GV. NRW. S. 762) – wurde am 02.08.2023 im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund und ein Ratsmitglied als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Stadt Dortmund die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Lütgendortmund am 27.08.2023 und in den Stadtbezirken Aplerbeck, Hombruch und Mengede am 03.09.2023 erlassen:

### § 1

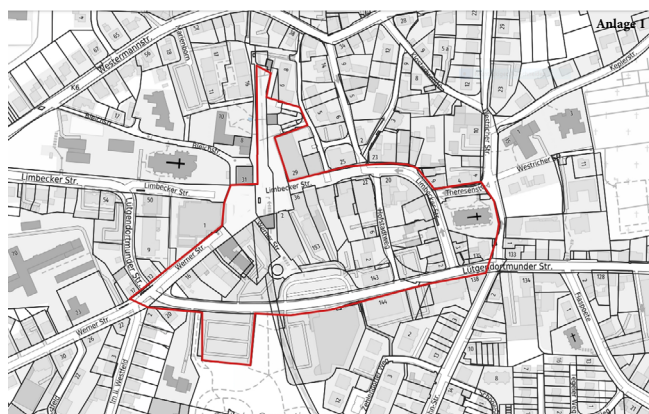
Verkaufsstellen dürfen in den folgenden Stadtbezirken an den folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00

Uhr geöffnet sein:

Am 27.08.2023 in Dortmund Lütgendortmund anlässlich der Bartholomäus Kirmes in folgendem Teilbereich:

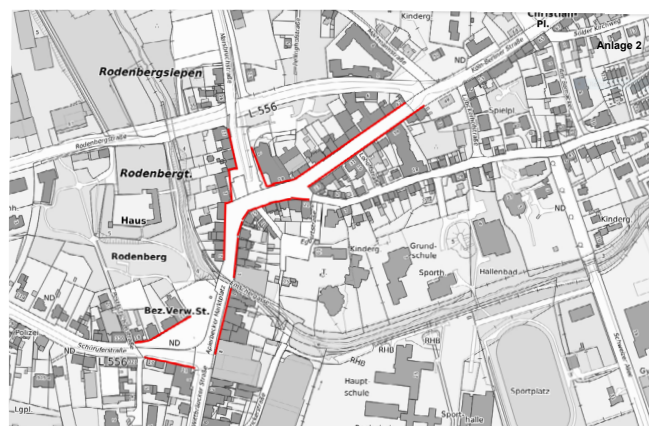
- Heinrich-Sondermann-Platz (Marktplatz)
- Werner Straße 2–20, 1–13
- Limbecker Straße 1–31, 2–36
- Theresenstraße
- Lütgendortmunder Straße 138–146, 135–143
- Hofstadtweg

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 1 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.



Am 03.09.2023 in Dortmund Aplerbeck anlässlich des Aplerbecker Apfelmarktes in folgendem Teilbereich:

- ab Aplerbecker Marktplatz 6 in nördlicher Richtung übergehend in die Köln-Berliner-Straße (endend Ecke Rodenbergstraße) inklusive Marsbruchplatz



Am 03.09.2023 in Dortmund Hombruch anlässlich der Veranstaltung VIVA Hombruch in folgendem Teilbereich:

- Harkortstraße 25–85 und 16–90 (inklusive Marktplatz).



schriftlich einzureichen. Es sind zwei Abschriften beizufügen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht - Kammer für Baulandsachen - in Arnsberg. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Dortmund, den 31.07.2023

**Engelhardt**  
Der Vorsitzende

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Umlegungsausschusses – Hombruch „Am Gardenkamp“ Unanfechtbarkeit

Der nach Baugesetzbuch (BauGB) § 82 Abs. 1 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 07.06.2023 für das Gebiet Hombruch „Am Gardenkamp“ ist am 02.08.2023 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt, sofern nichts anderes festgesetzt worden ist, die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugehörigen Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 des Baugesetzbuches gestellt werden. Der Antrag ist beim

Umlegungsausschuss der Stadt Dortmund  
Märkische Straße 24-26  
44141 Dortmund

schriftlich einzureichen. Es sind zwei Abschriften beizufügen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht - Kammer für Baulandsachen - in Arnsberg. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.“

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Dortmund, den 03.08.2023

**Engelhardt**  
Der Vorsitzende

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2022 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 den Jahresabschluss der Sport- und Freizeit-

betriebe Dortmund zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 216.563.021,23 € und einem Jahresverlust von 6.856.889,30 € sowie den Lagebericht 2022 festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von 6.856.889,30 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen. Der Betriebsausschuss wird entlastet.

Die audalis Treuhand GmbH Dortmund hat den Jahresabschluss der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund geprüft und den folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk mit Datum vom 17.03.2023 erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der Geschäftsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund können im Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89, 44141 Dortmund,



Raum 1211, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Dortmund, 03.08.2023

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund  
Die Geschäftsleitung

**Bernd Kruse**  
Geschäftsführer

**Ute Spreen**  
Kaufmännische Leiterin

**André Knoche**  
Sportdirektor

**Dr. Frank Brandstätter**  
Zoodirektor

**Annette Kulozik**  
Parkleiterin

- und
- Flurstück 187 (Gehölz, Wald, Weg, Kampmanns Feld, 65 qm)

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Dortmund – Öffentliche Wege und Gewässer- als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt), Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund, unter Angabe des obigen Geschäftszeichens, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dortmund, 08.08.2023  
Amtsgericht

**Grimm**  
Rechtspflegerin

## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Versteigerung von einem  
ZINN Konvolut 63 teilig  
- Onlineauktion-**

Öffentliche Versteigerung  
Es handelt sich um einen  
Zinnkonvolut 63 teilig

Die Auktion endet am 18.09.2023

Dortmund, den 08.08.2023

**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Dortmund – Vermessungs- und Katasteramt- hat am 19.07.2023 beantragt, für die bisher nicht gebuchten Grundstücke

- Gemarkung Salingen, Flur 1,
- Flurstück 186 (Weg, Kampmanns Feld, 129qm)

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

**Leistung: Rahmenvertrag Lebensmittel**

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Lebensmitteln gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

**Ausschreibung: Lieferung von 3 e-Mini-Kippern inkl.**

**Wartungsvertrag L415/23**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung:  
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung von 3 Mini-Kippern mit Elektroantrieb und Dreiseitenkipper der Fahrzeugklasse N1 inkl. Straßenzulassung für die Friedhöfe gemäß Leistungsbeschreibung.  
Ort der Leistungserbringung:  
Dortmund.
- e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
keine Lose.
- f) Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
siehe Vergabeunterlagen.
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) Angebotsfrist:  
28.08.2023, 20.00 Uhr  
Bindefrist:  
13.12.2023
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:  
keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

- l) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens oder gleichwertiger Nachweis zur erlaubten Berufsausübung
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)
- e) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- f) Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind  
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.  
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.  
Zusätzliche Angaben:  
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Rundlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.  
Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.  
Subunternehmer:  
Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Sub-

unternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags-erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben. Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Unterhaltungsvertrag Kabel 2023–25, Gewerk: Arbeiten am städt. Kabelnetz für LSA/PLS/VLS in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Zeitvertragsarbeiten 2023–2025 am städt. Kabelnetz für LSA/PLS/VLS

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 01.10.2023  
Bauende: 30.09.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

**„Organisiertes Stadtgespräch zur Entwicklung einer Stadtstrategie für Dortmund“.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerbungsbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 24098, Fax.: 0231 / 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B099/23
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: RV Kleinmaßnahmen 2023-2025 Los A-C, Gewerk: Gärtnerische Unterhaltung
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen: N. Baasner Garten- und Landschaftsbau GmbH, Sitz: Lünen

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

**Ausschreibung: Lieferung von Blumenzwiebeln 2023 L430/23**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebots-abgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und

Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Blumenzwiebeln gem. Vergabeunterlagen.  
Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: keine Lose.
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) Angebotsfrist: 28.08.2023, 20:00 Uhr Bindefrist: 20.10.2023
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angaben der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegen- den Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
  - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
  - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
  - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rech-

nungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein

Verhandlungsverfahren nach VgV zu vergeben:

**„Projektsteuerungsleistungen Erneuerung Eingang Ruhrallee und Neubau Kindermuseum, F 034/23“.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben: Hansa GS**

**Gewerk: Trockenbauarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

800 m<sup>2</sup> Vorsatzschalen/Trennwände  
1.300 m<sup>2</sup> Glatt-/Akustikdecken  
1.400 m<sup>2</sup> Rasterdecken  
600 m<sup>2</sup> Holzwolle Akustikdecke  
180 m<sup>2</sup> Wandabsorberpaneele

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

**Ausschreibung: Beschaffung Hochleistungs- 64-Bit Medienserversystem (AZ: L267/23)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die An-

gebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich

- unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Es handelt sich um die Beschaffung eines Hochleistungs- 64-Bit Medienserversystems gem. Leistungsbeschreibung.  
Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: keine Lose.
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) Angebotsfrist: 31.08.2023, 20:00 Uhr Bindefrist: 26.10.2023
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angaben der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegen- de Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

c) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentli-

chen oder privaten Auftraggeber.

d) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) Angabe der Zuschlagskriterien:  
100 % Preis.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**